

ANMELDEBOGEN für das Schuljahr 20 . . / . .

Fachrichtung (bitte ankreuzen bzw. Priorität wählen):

Biomedizin- und Gesundheitstechnik (Mistelbach)

Gebäudetechnik (Zistersdorf)

Bitte vom Aufnahmewerber in **BLOCKSCHRIFT** auszufüllen

* bitte Nichtzutreffendes streichen,

+ bitte Sonstiges wenn erforderlich ergänzen

x bitte ankreuzen

HTL-Mistelbach,

Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht des Vereins zur
Erhaltung und zum Betrieb der HTL Mistelbach,
2130 Mistelbach, Karl Katschthaler-Str. 2
2225 Zistersdorf, Schlossplatz 6
Tel.: 02572/32036-10, FAX-DW19
www.htlmistelbach.ac.at
direktion@htlmistelbach.ac.at

**Anmeldefrist 3 Wochen ab Erhalt der
Schulnachricht, Voranmeldung ab 1.12. möglich**

SCHÜLER(IN): _____ (Zu- und Vorname(n))

männlich/weiblich *

Sozialversicherungsnummer: _____ / _____

geboren in: _____

wohnhaft in: _____

Staatsbürgerschaft: _____ Religion: _____

derzeit besuchte Schule: Hauptschule/AHS/Poly/ _____ *+ _____ . Klasse

Schule und Klasse der 8. Schulstufe, wenn von derzeitiger abweichend:

bisherige Schulbildung: _____ Jahre Volksschule, _____ Jahre Hauptschule/AHS Unterstufe*,

+ _____ Jahre _____

Schulpflicht erfüllt: ja/nein *

Sprachkenntnisse außer Englisch: _____ +

Internatsplatz gewünscht: ja/nein *

Volljährig/eigenberechtigt: ja/nein *

Erziehungsberechtigter (wenn nicht eigenberechtigt):

Name(n): _____

Adresse: _____

Stellung zum Schüler, zur Schülerin: _____

(Eltern, Vater, Mutter, Großvater, Großmutter, Heimleiter, Jugendamt, Sonst.)

Telefonische Erreichbarkeit: tagsüber: _____ sonst: _____

Der Erziehungsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass gemäß §6 (4) Schulunterrichtsgesetz, BGBl. 472/1986 i.d.g.F. eine für eine Schulart abgelegte Aufnahmeprüfung für dasselbe Schuljahr nicht wiederholt werden darf. Gemäß §8 des obcit. Gesetzes berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung – bei Erfüllung der sonstigen Aufnahmevoraussetzungen – zur Aufnahme in alle Schulen derselben Schulart in jenem Schuljahr, für das sie abgelegt wurde, sowie in den beiden folgenden Schuljahren; in gleicher Weise berechtigt die erfolgreiche Ablegung der Aufnahmeprüfung in eine berufsbildende höhere Schule auch zur Aufnahme in eine berufsbildende mittlere Schule. Unbeschadet davon ist jeder Aufnahmebewerber jedoch zur nochmaligen Ablegung der Aufnahmeprüfung in den beiden Schuljahren berechtigt, die jenen, für das die Prüfung abgelegt wurde, folgen; macht ein Aufnahmebewerber von diesem Recht Gebrauch, so ist dem Aufnahmeverfahren jeweils das bessere Prüfungsergebnis zugrunde zu legen.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ich stimme der Führung des Schulversuchs „Ethikunterricht“ ab dem ersten Jahrgang zu / nicht zu *.